

Allgemeine Informationen zur Verpachtung der Gaststätte „Ratsschänke“

Die Gemeinde Bickenbach beabsichtigt, ab frühestens Oktober 2026 die Gaststätte „Ratsschänke“ im historischen Gebäude „Kolb'sches Haus“ in der Darmstädter Straße 35 über einen längerfristigen gewerblichen Pachtvertrag als Gaststättenbetrieb an einen engagierten Pächter zu verpachten.

Die in Bickenbach auch als „Gifhütt“ bekannte Gaststätte ist seit Jahrzehnten eine Institution in der Gemeinde und vor allem bei ihren Stammkunden als geselliger Treffpunkt im Ortskern beliebt. Ebenso eignet sie sich für kleinere private Feiern oder Vereinsveranstaltungen.

Ausstattung:

Die Gaststätte verfügt über folgende Räumlichkeiten:

Gastraum mit Schanktresen
Nebenraum

WC-Anlagen
Lagerraum

Eine separate Küche zur Zubereitung von Speisen ist nicht vorhanden, der Einbau einer solchen ist seitens der Gemeinde auch zukünftig nicht vorgesehen.

Die im Plan auf Seite 2 angegebenen Maße sind ohne Gewähr und im Rahmen einer Ortsbesichtigung zu prüfen.

Kosten / Pachtvertrag:

Der Pachtvertrag soll auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Kalendervierteljahr abgeschlossen werden.

Die Pacht beträgt € 470,00 / Monat zuzüglich der anfallenden Betriebskosten.

Es ist eine Kautions i.H.v. € 2.000 zu hinterlegen.

Allgemeine Hinweise zur Verpachtung:

Die Verpachtung erfolgt teilmöbliert.

Es besteht keine Brauereibindung für das Objekt, die bestehende Zapfanlage kann bei entsprechendem Bierbezug ggfs. übernommen werden.

Außergastronomie ist nicht möglich.

Aufgrund der nicht vorhandenen Küche eignet sich das Objekt aus Sicht der Gemeinde nicht als Speisegaststätte, sondern eher für ein Konzept als Café / Bistro / Bierkneipe / Weinschenke o.ä. mit maximal ca. 30 Sitzplätzen.

Das Objekt befindet sich in einem Wohngebiet. Es ist sicherzustellen, dass ab spätestens 22:00 Uhr eine Lärmbelästigung der Anwohner ausgeschlossen ist.

Vor Abschluss des Pachtvertrages sind die für eine Gewerbeanmeldung erforderlichen Unterlagen (Führungszeugnis, Auszug Gewerbezentralregister, Auszug Insolvenzverzeichnis und Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt, Auszug Vollstreckungsportal) vorzulegen.

Kontakt:

Bei Interesse an diesem Objekt richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit einem Betreiberkonzept inkl. Angabe des vorgesehenen Getränke- und Speiseangebots bis spätestens 15.09.2026 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Bickenbach, Darmstädter Straße 7, 64404 Bickenbach oder per Email an bauamt@bickenbach-bergstrasse.de.

Objektbesichtigungen sind nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Gemeinde (bauamt@bickenbach-bergstrasse.de; H. Coradill 06257 / 9330-17) möglich.

